

Vereinte Nationen

A/RES/77/161

Generalversammlung

A/RES/77/

Beschlusses, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss mit dem Auftrag einzuberufen, eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft zur Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, auszuarbeiten,

sowie unter Begrüßung der von der Umweltversammlung der Vereinten Nationen am 2. März 2022 verabschiedeten Resolutionen 5/7 „Umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und Abfällen“⁴⁸, 5/8 „Wissenschaftlich-

um die Sichtbarkeit nationaler, subnationaler, regionaler und lokaler Initiativen für Nullverschwendung und ihres Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung zu erhöhen;

8. *bittet* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und UN-Habitat, eingedenk der Bestimmungen in der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980, die Begehung des Internationalen Tages der Nullverschwendung zu unterstützen;

9. *betont*, dass die Kosten aller aus der Durchführung dieser Resolution hervorgehenden Aktivitäten aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen;

10. *bittet* alle maßgeblichen Interessenträger, an der Durchführung des Internationalen Tages mitzuwirken und diese zu unterstützen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern im Hinblick auf die angemessene Begehung des Tages zur Kenntnis zu bringen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten auf der achtzigsten Tagung der Generalversammlung durch Vorlage des Berichts unter dem Unterpunkt „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung: Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, auch durch Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion, aufbauend auf der Agenda 21“ des Punktes „Nachhaltige Entwicklung“ über die Durchführung dieser Resolution zu infor-